

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(21. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Monika Knoche,
Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8879 –**

**Das Ratifizierungsverfahren zum Vertrag von Lissabon aussetzen –
Ein Sozialprotokoll vereinbaren**

A. Problem

Das europäische Primärrecht enthält für den Bereich der Sozialpolitik vornehmlich sozialpolitische Ziele und einzelne Handlungsermächtigungen. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Politikbereichs haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union selbst vorbehalten. Mit dem Vertrag von Lissabon wird die Grundrechtecharta, die eine Reihe von sozialen Grundrechten niederlegt, rechtsverbindlich. Darüber hinaus sieht der Vertrag aber keine wesentlichen primärrechtlichen Änderungen im Bereich der Sozialpolitik vor.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, das Ratifikationsverfahren zum Vertrag von Lissabon nicht fortzusetzen und die Verhandlung eines Sozialprotokolls, das eine sogenannte soziale Fortschrittsklausel enthalten soll, zu initiieren. Mit der Klausel soll klargestellt werden, dass Grundrechte und Grundwerte Vorrang vor dem freien Kapital- und Warenverkehr sowie der Dienstleistungsfreiheit und Freizügigkeit haben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8879 abzulehnen.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Michael Stübgen
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Rainer Steenblock
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Stübgen, Michael Roth (Heringen), Markus Löning, Dr. Diether Dehm und Rainer Steenblock

1. Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/8879** in seiner 157. Sitzung am 24. April 2008 beraten und federführend an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und mitberatend an den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

2. Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag kritisiert die Fraktion DIE LINKE. die jüngste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes bezüglich der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit.

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. richtet sich die Rechtsprechung gegen die Interessen der Arbeitnehmer und Gewerkschaften. Die Urteile hebelten das Streikrecht und die nationalen Regelungen zur Sicherung von Mindest- bzw. Tariflöhnen aus. Anhand der Aufnahme einer sogenannten sozialen Fortschrittsklausel in das Vertragswerk der Europäischen Union und damit in das primäre Gemeinschaftsrecht müsse der Vorrang des Arbeitnehmerschutzes und der Grundrechte gewährleistet werden. Einzig auf diesem Weg könnten ein Lohnunterbietungswettbewerb in Europa verhindert und die zentralen sozialen Standards, die Tarifautonomie und die Tarifsysteme der Mitgliedstaaten geschützt werden.

Da der Vertrag von Lissabon diesen Schutz nicht gewährleiste, müsse seine Ratifizierung unterbrochen werden, um die Aufnahme eines Sozialprotokolls und damit der sozialen Fortschrittsklausel zu vereinbaren.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 113. Sitzung am 15. Oktober 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 97. Sitzung am 15. Oktober 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

4. Beratungsverfahren im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/8879 in seiner 70. Sitzung am 15. Oktober 2008 beraten.

Die Fraktion **DIE LINKE.** legte dar, der Antrag, das Ratifizierungsverfahren auszusetzen, sei notwendige Konsequenz des Scheiterns des Vertrags von Lissabon durch das ablehnende Referendum in Irland. Entgegen dem ursprünglichen Reformgedanken führe der Vertrag von Lissabon die Bürger der EU-Mitgliedstaaten nicht zusammen. Dieses Scheitern müsse der Deutsche Bundestag anerkennen, die Ratifizierung aussetzen und die Verhandlungen über einen neuen Reformvertrag beginnen. Zugleich müsse die Chance genutzt werden, durch ein soziales Fortschrittsprotokoll die unsoziale Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes einzudämmen und zurückzudrängen. Die Grundfreiheiten des Kapitals im Binnenmarkt, die Niederlassungsfreiheit, die Dienstleistungsfreiheit und die Kapitalverkehrsfreiheit dürften nicht länger Vorrang vor sozialen Grundrechten und dem Grundwert der Sozialstaatlichkeit genießen.

Der Vorsitzende gab das Meinungsbild zum Ratifikationsverfahren des Vertrags von Lissabon der **Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wieder. Der Vertrag von Lissabon sei nicht gescheitert. Vielmehr sei die Fortsetzung des Ratifikationsprozesses erforderlich, um die erforderliche grundlegende Reform der Europäischen Union durchzuführen. Der Vertrag von Lissabon lege die Grundlagen für eine demokratischere, transparentere und handlungsfähigere Europäische Union mit einer besseren Kompetenzabgrenzung zwischen den Zuständigkeiten auf europäischer und nationaler Ebene und verbesserten Einflussmöglichkeiten der nationalen Parlamente. Der Ratifikationsprozess müsse daher fortgesetzt werden. Dieses weitgehend übereinstimmende Meinungsbild hatte sich im Rahmen des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union bereits während der Verhandlungen zum Vertrag von Lissabon und im Rahmen der Diskussionen zum gescheiterten irischen Referendum ergeben.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 70. Sitzung am 15. Oktober 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/8879 abzulehnen.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Michael Stübgen
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Rainer Steenblock
Berichterstatter

